

zu TOP

Mainz, 07.03.2016

Anfrage 0462/2016 zur Sitzung am

**Zwangsvollstreckung der Rundfunkgebühren durch die Stadt (Mainzer
Bürgerfraktion)**

In NRW sind die Kommunen verantwortlich für die Zwangsvollstreckung der Rundfunkgebühren, und zwar im Auftrag des WDR. Die Verwaltung möge daher zu folgenden Fragen Auskunft erteilen:

Wir fragen an:

1. Ist die Stadt Mainz für die Eintreibung von rückständigen Rundfunkgebühren zuständig? Wenn ja, aufgrund welcher rechtlichen Grundlage?
2. Für welche Sendeanstalten führt die Stadt die Zwangsvollstreckung der Rundfunkgebühren durch?
3. Wie viele Vollstreckungsverfahren wegen säumiger Rundfunkgebühren wurden in Mainz in den Jahren 2014, 2015 und 2016 eingeleitet?
4. Auf wie viel Euro jährlich belaufen sich die Kosten für die Stadt Mainz für diese Maßnahmen?
5. Erfolgt ein Kostenersatz bzw. Ausgleich für die Stadt Mainz durch die Sendeanstalten oder einen anderen Kostenträger ggf. in welcher Höhe pro Fall oder pauschal?
6. Erhöht sich dieser Betrag wenn Pfändungen durchgeführt werden?
7. Kann die Verwaltung einen Kosten/ Nutzen Vergleich vorlegen? Wenn nein, kann dies bei der nächsten Sitzung des Stadtrates nachgeholt werden?
8. Sollte sich herausstellen, dass die Erstattungsgelder nicht kostendeckend ausreichen, um die Zwangseintreibung der säumigen Rundfunk-Gelder durch die Stadt zu betreiben, möge die Verwaltung darlegen, welche Schritte geplant sind, um darauf zu reagieren?

Prof. Dr. Jürgen von Stuhr Fraktionsvorsitzender